

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Betriebe des Bekleidungsgebietes auch im Lockdown 3 geöffnet

Dienstleister wie z.B. Damen- und Herrenkleidermacher dürfen – anders als oft dargestellt – offen halten

28.12.2020, 16:21



© ENVATO

In der Öffentlichkeit ist oft unklar, welche Wirtschaftsbereiche im dritten Lockdown nun geöffnet haben dürfen und welche nicht. „Dadurch entsteht der Eindruck, dass nur Lebensmittelgeschäfte, Apotheken usw. offen haben, produzierende Handwerksbetriebe oder nicht körpernahe Dienstleister aber nicht. Das entspricht jedoch nicht der Rechtslage“, stellt Bundesinnungsmeisterin Christine Schnöll von der Bundesinnung Mode- und Bekleidungstechnik klar.

So dürfen alle nicht körpernahen Dienstleister und produzierenden Handwerke, zu denen die Bekleidungsgebiete wie Damen/Herrenkleidermacher, Änderungsschneider, Wäschewarenerzeuger, Stricker, Kürschner, Säckler zählen, legal offen halten.

### Existenziell wichtige Klarstellung

"Für unsere Mitgliedsbetriebe ist diese Klarstellung existenziell wichtig, ist doch die Nachfrage durch den Ausfall jeglicher Veranstaltungen und Feiern von der Hochzeit über Bälle bis zu den Familienfeiern ohnehin schon extrem rückläufig. Wir stehen für unsere Kunden bereit und durch das verordnete Tragen von FFP2 Schutzmasken beim Anmessen, Anprobieren und Abstecken ist für optimalen Gesundheitsschutz gesorgt", betont Christine Schnöll. (PWK647/DFS)

## Das könnte Sie auch interessieren



### **WKÖ-Fachverband begrüßt Entwurf zur Urheberrechtsnovelle 2021**

Obmann Dumreicher-Ivanceanu: Rechtssicherheit und Verlässlichkeit sind wesentliche Grundlage für die Produktion und Verwertung von Film und Musik [➤ mehr](#)



### **Vorausblickende Strategie der Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen punktet auch in herausfordernden Zeiten**

Zwischenresümee zum Bergsommer 2021 [➤ mehr](#)

